

## Der Kotten Kortenbreer in Hörste:

### Hofgeschichte 1670 – 1808

#### Der Kotten Kortenbreer im Vinnenberger Lagerbuch

Das Kloster Vinnenberg war Grundherr der meisten Höfe im Kirchspiel Milte, so auch über den Kotten Kortenbreer in der Bauerschaft Hörste. Das so genannte Vinnenberger Lagerbuch bietet einen recht detaillierten Einblick in die Hofgeschichte von der Gründung des Kottens 1670 bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

Das Lagerbuch wurde 1678 angelegt und weitergeführt bis 1808, als im damaligen Großherzogtum Berg, einem Satellitenstaat des französischen Kaiserreichs, die Aufhebung des Klosters eingeleitet wurde. Das Buch befindet sich heute im Staatsarchiv Münster (*Kloster Vinnenberg – Akten, Nr. 3*). Hier folgt zunächst die wörtliche Übertragung des handschriftlichen Textes auf den Doppelseiten 366 – 367. Der Schrägstrich / deutet an, dass dem ursprünglichen Text spätere Zusätze von anderer Hand angefügt worden sind.

Bei den anschließenden Erläuterungen verweist die Jahreszahl („Anno 1670“) auf den entsprechenden Textabschnitt.

[Nr.] 64

*Niekötter*

*Middendorps Niekötter auff middendorf getimmert, geben jährlich 1 par Honer, muss am closter helfen jährlich helfen 2 tage meyen.*

*Anno 1670, Hatt Anna Maria plonies Abbatisa bewilliget Johan Robke und catharina wytels Ehleut zu timmern einen Kottens auf unse middendorps Kortebreedeen, Haben nichts zur auffahr geben, waren beide unss Eigen, Haben nach folgende Kinder gezeuget*

<i>Gretke</i>	- Anno 1682 - 8 Jahr alt	/gedeinet	/nimbt diesen Kotten an
<i>Herman</i>	- - 1682- 7 Jahr	/gedeinet	/doet
<i>Johan</i>	- - 1682- 5 Jahr	/gedeinet	/doet
<i>Berndt</i>	- - 1694- 8 Jahr	/gedeinet	/alius
<i>Jorgen</i>	- - 1694- 6 Jahr	/gedent	
<i>Henrich</i>	- - 1694- 1 Jahr	/gedent	/frey

Anno 1696 Hat Johan wermes mit Trineke [durchgestrichen] Gretke niekotters diesen Kotten angenommen geben zur upfahrt ohne den wynkauff 21 Rthal Haben nachfolgende Kinder gezeuget /der man war frey ist ihm ein Kint wieder frey versprochen

Stynke	- 1700 - 2 - Jahr olt.	gedenet	/nimbt den Kotten an
Johan	- 1707 - 5 - Jahr olt.	gedenet*	[Sternchen * im Original]
Gretke	- 1707 - 3 - Jahr olt.	gedenet,	doet
Hindrich	- 1712 - 2 - Jahr olt.	gedenet	/doet

Anno 1732, den 19 novembris, hatt peter Kock und Christina middendorffs unsern middendorffs niekotten gewonnen mit 12 richst. den dreyn vorkinderen ist zum brautschatz versprochen ieden 5 richst. oder dem freyn halss, gemelte Eheleute haben folgende Kinder gezeuget

Jan Herm	1742 - 7 Jahr	/gedent	/nimbt den Kotten an
bernt	1742 - 3 Jahr	/todt	

Anno 1755 den 2ten May hatt Joan Herman middendorffs niekötter mit Gerdrud Münnekes unsern middendorffs niekotten gewonnen die Jura einschliesslich für 20 Rthr, der Mutter ist vom Kotten der nöhtige unterhalt an speise und tranck auch Kleydung versprochen worden. die Braut ware frey, und verhält man sich mit dem Ersten Kind wie gebräuchlich; vermeldete Eheleute haben folgende Kinder gezeuget.

Henrich	- 1761 - 2 Jahr	todt	
Jost	- 1763 - 9 [5?] Jahr	/gedient	/hat den Kotten
Anna Maria	- 1786 - 25 Jahr alt	ist simpel	

1778 hat Jost Henrich Kortenbreer unsen unsen [sic!] Middendorffs niekotten mit Gerdrud Holtkötter für 25 rt. gewonnen, wo bey die Sterbfälle beide noch lebende ælteren mit accordiret sind, den vater ist so lang er sein Handwerck gebrauchet, sein Taglohn zu gestanden, die Mutter jährlich ein unterlegsel Hanff und einen Tag in der Woche für sich zu arbeiten, bey unvermögenheit werden sie beyde am Kotten unterhalten.

diese Ehe leute haben folgende Kinder gezeuget.

Johan Herman	- 1783 - 3 Jahr alt	/todt	
Jost Henrich	- 1783 - geboren	/gedient	
Maria	- 1788 - geboren	/gedient	
Maria Elisabeth	- 1789 - gebohen [sic!]		

*1808 Mit 17. Juli hat Jost Henrich Kortenbreer unsseren middendorffs niekorten mit maria Katharina Pelsers für 30 rt. gewonnen, wobey die Stärbfälle beyde noch lebende Elteren mit accordieret sind; der vater erhält Jährlichs 5 Rth. und wird in Kleydung unterhalten; die Mutter einen Tag in der Woche für Sich zu arbeiten, und ein unterlegsel weichen Hampf; die beyde Töchter ist zum Brautschatz zugestanden Jede 200 Rth. ein Kuh, und ein volständiges Bette; die Braut war frey und hat sich in unsseren Eigenthum begebenben [sic!].*

*diese Eheleute haben folgende gezeuget [sic!]*

[Ende der Eintragungen]

### **Der Kotten und der Grundherr**

Der Kotten Kortenbreer ist 1670 gegründet worden. Grundherr war das Kloster Vinnenberg, damals unter der Leitung der Äbtissin Anna Maria Plonies, der das Verdienst zukommt, das Kloster wieder auf eine sichere spirituelle und wirtschaftliche Grundlage zu stellen, nachdem es durch den Dreißigjährigen Krieg (1618 – 1648) schwer gelitten hatte.

Das Grundstück war vom Kloster aus den Ländereien des Hofes Middendorf zur Verfügung gestellt worden (*Anno 1670*). Anscheinend sind um diese Zeit aus diesem Hof noch weitere Kotten herausgeschnitten worden, darunter das unmittelbar benachbarte Anwesen Breenkotten.

Der geschichtliche Hintergrund ist, dass nach den Verheerungen der Kriegsjahrzehnte das Land allmählich wieder zu Kräften kam. Die Bevölkerung nahm wieder zu, die Wirtschaft kam wieder in Schwung, ja es entwickelte sich manchmal gar ein Überschuss an Arbeitskräften. Deshalb wurden verlassene Höfe wieder besetzt und auch neue landwirtschaftliche Erwerbsstellen (wie wir heute sagen würden) geschaffen. Für den Grundherren, in diesem Falle das Kloster Vinnenberg, bedeutete die Gründung eines Kottens den produktiven Einsatz leistungsfähiger Eigenhöriger und dadurch zusätzliche Einkünfte. Für das auf den Kotten gesetzte Ehepaar bedeutete es die Hoffnung auf gesicherten Lebensunterhalt für sich und die Nachkommen in selbständiger Wirtschaftsweise.

Das Grundstück wird im Lagerbuch als „Kortebreede“ (kurze Breede) bezeichnet. Damit ist die Herkunft des Hofnamens ein für allemal geklärt – der „Kortenbreer“ (verkürzt von „Kortenbreeder“) war der Kötter von der „korten Breede“. Andere Namensformen wie „Kattenbreede“ oder „Kottenbreeder“ sind Schriftvarianten ein und desselben mündlich überlieferten Namens. („Kattenbreede“ beispielsweise im Landfolgeregister Amt Sassenberg 1771, mitgeteilt in: Bernhard Feldmann, *Die Höfe des Münsterlandes und ihre grundherrlichen Verhältnisse*. Münster, 1995, S. 276.)

Im Lagerbuch ist der Kotten allerdings bis zum Schluss als „middendorffs niekotten“ bezeichnet worden. Der Familienname Kortenbreer taucht dort erst ein Jahrhundert nach der Gründung zum ersten Male auf, und zwar von vornherein in der noch heute geltenden Schreibweise (*Anno 1778*). Die Familie hätte demnach, in diesem Licht betrachtet, ebenso gut an den Namen Niekötter geraten können. -

Das Gebäude ist in Fachwerkbauweise errichtet worden („getimmt“, *Anno 1670*), also in der damals im Münsterland üblichen Bautechnik.

Die Baukosten trug das Gründerehepaar offenbar selbst. Dafür brauchte es keine so genannte Auffahrt, also eine Art Kaufpreis oder besser noch Einstand, an das Kloster zu entrichten (*Anno 1670*). Die regelmäßigen Abgaben und Dienste, die dem Kotten laut Lagerbuch auferlegt wurden, sind erstaunlich gering: als sogenanntes gewisses Gefälle (also als regelmäßige Leistung) jährlich zwei Hühner sowie zwei Tage Mähen als Dienstleistung. Es ist sicherlich verständlich, dass das Kloster den neu gegründeten Kotten in seinen Anfangsjahren nicht über Gebühr belasten wollte. Aber auch später beließ man es bei dieser eher symbolischen Pacht. Für eine darüber hinaus erhobene Geldpacht haben sich keine Anzeichen gefunden.

Man darf dabei allerdings nicht übersehen, dass der Kotten auch andere Abgabepflichten zu erfüllen hatte – vor allem den Zehnten an die Kirche und die Schatzungen an den Landesherrn.

Das Kloster seinerseits erzielte beim Besitzerwechsel, also in unregelmäßigen Abständen, unter den Stichworten „Auffahrt“ bzw. „Winnkauf“ Einnahmen zwischen 12 Talern (*Anno 1732*) und 30 Talern (*Anno 1808*). Dies zählte zu den so genannten ungewissen Gefällen, deren Höhe von Fall zu Fall neu festgesetzt werden konnte.

Alles in allem scheint die Belastung des Kottens sehr maßvoll gewesen zu sein. Der karge Hörster Sandboden und die traditionelle Wirtschaftsweise waren ohnehin nicht dazu angetan, große Reichtümer anzuhäufen. Der französische Schriftsteller Voltaire, der sich 1750 auf seiner Reise nach Potsdam sehr bissig über die Armut der westfälischen Bauern im Vergleich mit den französischen Verhältnissen geäußert hat, war trotz seiner Vorurteile zweifellos ein genauer Beobachter! (*Les Œuvres Complètes de Voltaire*, tom. 95. Genève, 1970, pp. 306-07.) Er schrieb:

„In großen Hütten, die man Häuser nennt, sieht man Tiere, die man Menschen nennt, die auf die herzlichste Weise der Welt in buntem Durcheinander mit anderen Haustieren zusammenleben. Ein gewisser harter Stein, schwarz und klebrig, bestehend, wie man sagt, aus einer Art Roggen, ist die Nahrung der Herren des Hauses. [Doch] unter diesen verräucherten Hütten und mit dieser abscheulichen Nahrung sind diese urzeitlichen Menschen gesund, kräftig und fröhlich. Sie haben genau das Maß an Gedanken, das ihr Zustand zulässt.“

### **Genealogischer Überblick**

Durch die in unregelmäßigen Abständen ergänzten Eintragungen bietet das Lagerbuch einen Überblick wie im Zeitraffer, mit dem Nachteil, dass beispielsweise im Säuglingsalter gestorbene Kinder gar nicht erst auftauchen.

Dennoch ergibt sich nach gegenwärtigem Stand aus dem Lagerbuch und anderen einschlägigen Quellen für die auf dem Kotten Niekötter-Kortenbreer ansässige Familie ein durchaus detaillierter Stammbaum. Ein gewisses Problem besteht in der Synchronisierung des Lagerbuches (VLB) mit den Milter Kirchenbüchern (KBM), weil die Altersangaben im Lagerbuch damals offensichtlich nur geschätzt wurden, während die Kirchenbücher genaue Daten für Taufe, Heirat und Sterbefall angeben. Andererseits beschreibt das Lagerbuch – wie übrigens auch der Milter „Status animarum“ von 1749 (SAM) – einen Ist-Zustand, der erst die gezielte Auswertung der Kirchenbücher ermöglicht.

Ein weiterer Stolperstein ist das Fehlen einer einheitlichen Verwendung der Familiennamen. Erst seit Mitte des 18. Jahrhunderts kann man sich darauf verlassen, dass durchgehend der Name Kortenbreer sowohl für den Kotten als auch für die Familie in Gebrauch kommt. Vorher treten die Benennung Niekötter und Middendorf einzeln oder in Kombination auf, ganz zu schweigen davon, dass in der zweiten und dritten Generation der Kotten in weiblicher Linie vererbt wurde, so dass die Familien- bzw. Hofnamen der eingeheirateten Ehemänner zusätzliche Verwirrung stiften.

Wo in dem nachfolgenden Überblick genaue Daten angegeben sind, handelt es sich um Kirchenbuch-Einträge. Einfache Jahreszahlen sind in der Regel dem Lagerbuch entnommen bzw. aus den Angaben im Lagerbuch berechnet worden. Bei Schätzungen meinerseits ist der Jahreszahl ein Buchstabe vorangestellt: „c“ (circa), „v“ (vor) oder „n“ (nach). Angaben, die weder auf dem Lagerbuch noch auf den Kirchenbüchern beruhen, sind entsprechend gekennzeichnet:

BBW = Bürgerbuch Warendorf. (Franz-Julius Niesert, *Das Bürgerbuch der Stadt Warendorf 1542 – 1848*. Warendorf: J. Schnell (C. Leopold), 1952. (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Warendorf, Bd. 2.)

CAC = Confraternitas Agoniae Christi. („Bruderschaft von der Todesangst Christi“, auch „Todesangstbruderschaft“, eine von den Jesuiten geförderte katholische Organisation im Rahmen der Gegenreformation. Der Milter Zweig wurde in den 1690-er Jahren gegründet. Die Liste der Mitglieder findet sich auf den ersten Seiten des Bandes 1 der Milter Kirchenbücher.)

SAM = Status Animarum, Milte, von 1749. (Die Transkription des „Status“ ist mir dankenswerterweise von Herrn Norbert Henkelmann zur Verfügung gestellt worden.)

### ***Erste Generation***

Das Gründerpaar (Johann Robbeke, c1645 – v1697, und Katharina Wietels, c1645 – v1697) hat c1670 geheiratet, vermutlich nachdem das Fachwerkgebäude des Kottens errichtet war.

### ***Zweite Generation***

Die Generation umfasst mindestens sechs Kinder. Beim Familiennamen muss man sich damit abfinden, dass mehrere Varianten auftauchen können: „Middendorf“, „Niekötter“, „Robbeke“, „Kortenbreer“.

1. Margarete (1673/74 – v1732 ?), die Anerbin.
2. Hermann (\*1674/75), vor der Volljährigkeit gestorben?
3. Johann (\*1676/77), vor der Volljährigkeit gestorben? – Unter dem 15.08.1696 ist ein Johann Robke als Mitglied der CAC erwähnt; es kann sich aber auch um den Vater oder um einen Bewohner des Kottens in Beverstrang handeln, woher der Vater Johann Robbeke vermutlich stammte.
4. Bernd (\*1681/82), „woanders“ (also nicht mehr auf dem Kotten wohnhaft).
5. Jürgen (\*1685/86).
6. Heinrich (1692/93 – 1757/58), „frey“. – Vgl. den Abschnitt über Nebenlinien weiter unten.

Margarete („Gretke“), die älteste unter den Geschwistern, übernahm den Kotten 1696, im Alter von etwa 23 Jahren, und heiratete am 09.05.1697 Johann Dyckhoff (VLB: Wermes).

Die Herkunft des Bräutigams Johann Wermes al. Dyckhoff al. Dyckmann (KBM) (c1670 – v1732?) ist unklar, zumal er „frey“, also kein Vinnenberger Eigenhöriger war. Im Jahre 1749 (SAM) gab es in Milte keine Familie bzw. keinen Hof, der mit einem der drei Familiennamen in Verbindung zu bringen wäre.

### ***Dritte Generation***

Die aufgefundenen Varianten des Familiennamens sind in dieser Generation noch vielfältiger: „Middendorf“, „Niekötter“, „Wermes“, „Dyckhoff“, „Kortenbreer“. Vier Kinder des Paares Grete Niekötter – Johann Wermes sind nachweisbar:

1. Christina (\*05.10.1698 – n1755), die Anerbin.
2. Johann (\*04.08.1701). – Vgl. den Abschnitt über Nebenlinien weiter unten.
3. Grete (\*12.12.1703), vor der Volljährigkeit gestorben?
4. Heinrich (\*12.05.1709), vor der Volljährigkeit gestorben? – Der Name der Mutter wird im Kirchenbuch mit „Anna“ angegeben. War der Vater in der Zwischenzeit verwitwet, war er eine neue Ehe eingegangen?

Wiederum trat die Älteste („Stienke“) die Nachfolge auf dem Kotten an, nämlich am 19.11.1732, also recht spät, war sie doch schon etwa 35 Jahre alt. Am 17.01.1733 heiratete sie Peter Koke.

Mangels gegenteiliger Angaben dürfen wir davon ausgehen, dass Peter Koke (c1705 – v1755) Eigenhöriger des Klosters war und dass er mit Christina etwa gleichaltrig war. Er könnte er aus dem Dorf Milte stammen; das dortige Anwesen Koke, Dorf 39, gehörte zu Vinnenberg. (Die Alternative – der Kotten Kocke, Beverstrang 13 – kommt kaum in Frage, weil er dem Adelssitz Grevinghoff I als Grundherrn unterstand.)

### ***Vierte Generation***

Beim Familiennamen ist immer noch keine Einheitlichkeit gesichert: „Middendorf“, „Niekötter“, „Koke“, „Kortenbreer“... Das Paar Christina Kortenbreer - Peter Koke hatte wohl nur drei Kinder:

1. Bernhard Heinrich (\*19.03.1734; in VLB und SAM nicht verzeichnet); früh verstorben?
2. Johann Hermann („Janherm“) (\*10.07.1735 – n1778), der Anerbe.
3. Johann Bernhard (\*10.01.1738): früh gestorben?

Im Jahre 1749 (SAM) werden für den Kotten drei Bewohner verzeichnet, neben den Eltern nur ein 12-jähriger Sohn Jan Bernd. Ich vermut hier einen Irrtum des Pfarrers, denn der Heiratseintrag vom 19.10.1755 präsentiert ganz eindeutig einen Joan Herman Kortenbreer, ganz abgesehen davon, dass der jüngere Bruder 1755 erst 17 Jahre alt gewesen wäre, also wohl kaum als erb- und heiratsfähig hätte angesehen werden können.

Es war also doch wohl „Janherm“, der den Kotten am 02.05.1755 übernahm, auch er mit knapp 20 Jahren noch sehr jung. Er heiratete am 19.10.1755 Gertrud Mönnigs.

Gertrud Mönnigs (c1730 – n1778) war „frey“; anscheinend ist sie identisch mit der für 1749 (SAM) auf dem „Münningskotten“ (Ostmilte 32?) nachgewiesenen Gertrud. Sie wird dort ohne nähere Altersangabe den Kommunikanten zugerechnet, wäre demnach also kein Kind mehr gewesen. In der Aufzählung der Bewohner des Kottens erscheint sie nach der Witwe Elisabeth Münnig und deren 23-jährigem Sohn Johann Bernd als letzte („undt ein armes mensch Gertrudt“). Dem Kontext nach ist zu vermuten, dass sie als Waise oder Findelkind (und insofern nicht eigenhörig, also „frey“!) von der Familie Münnings aufgenommen und großgezogen worden war.

### ***Fünfte Generation***

Von dieser Generation an setzt sich der Familienname „Kortenbreer“ endlich durch. Vier Kinder des Paares Johan Hermann Kortenbreer – Gertrud Mönnigs sind nachgewiesen:

1. Hermann (\*04.09.1756; im VLB nicht verzeichnet); früh gestorben?
2. Jodokus („Jost“) Heinrich Kortenbreer (04.12.1757 – 30.12.1810), der Anerbe.
3. Heinrich (\*1758/59), früh gestorben?
4. Anna Maria Christina Kortenbreer (24.08.1760 – 24.01.1825). – Die Bemerkung „ist simpel“ deutete auf eine geistige Behinderung hin.

Der wahrscheinlich frühe Tod Hermanns machte Jost zum Erben. Er übernahm den Kotten 1778, im Alter von 20 Jahren, also ebenfalls noch recht jung. Am 27.11.1778 heiratete er die 27-jährige Anna Maria Gertrud Holtkötter

Gertrud Holtkötter (28.01.1751 – n1808) stammte vermutlich von dem gleichnamigen Hörster Hof (Hörste 9).

### ***Sechste Generation***

Das Paar Jost Kortenbreer – Gertrud Mönnigs hatte die folgenden Kinder:

1. Johann Hermann Kortenbreer (04.09.1779 – v1808), früh gestorben?
2. Jost Heinrich Kortenbreer (\*01.11.1783).
3. Anna Maria Gertrud Kortenbreer (15.02.1788 – 02.08.1854). – Vgl. den Abschnitt über Nebenlinien weiter unten.
4. Maria Elisabeth Kortenbreer (\*10.10.1789 oder 1798).

Nachdem Johann Hermann gestorben war, fiel das Erbe dem Nächstälteren zu. Jost Heinrich, übernahm den Kotten am 17. Juli 1808, im Alter von 24 Jahren. Er heiratete am 18. Oktober desselben Jahres die 23-jährige Anna Maria Katharina Pelzer aus Altwardorf (\*1784/85). Einen Hof oder Kotten dieses Namens habe ich dort noch nicht finden können.

### ***Siebte Generation***

Jost Kortenbreer und Katharina Pelzer hatten mindestens elf Kinder:

1. Joseph (\* 27.10.1809);
2. Maria Gertrud (\* 13.03.1811);
3. Jost Heinrich (\*24.02.1813, + nach 15 Tagen) und sein Zwillingsbruder
4. Johann Bernhard (\* 24.02.1813, + nach 20 Tagen);

5. Maria Franziska (\*14.03.1814);
6. Johann Heinrich (\* 27.06.1816, + nach 3 ½ Monaten);
7. Johann Bernhard (\* 07.10.1817); auf ihn geht die Linie des weiter unten erwähnten Ralf Schumacher zurück);
8. Kaspar (\* 03.02.1820);
9. Wilhelm (\* 04.10.1822);
10. Maria Catharina Elisabeth (\* 22.02.1825, + nach 18 Tagen);
11. Johann Wilhelm Heinrich (\* 05.01.1827, + nach 12 Tagen gestorben).

Jost Heinrich Kortenbreer verkaufte den Kotten um 1830; die Familie zog in Richtung Warendorf.

Die neuen Besitzer hatten, wie sich herausgestellt hat, mit der Familie Niekötter-Kortenbreer nichts, aber auch gar nichts zu tun.

## **Nebenlinien**

### ***Zweite Generation***

Die Überlegungen zu dieser Generation beruhen vorerst mehr auf Vermutungen denn auf Gewissheit.

Zu Bernhard Kortenbreer (\*1681/82), der Nr. 4 der zweiten Generation, wird im Lagerbuch vermerkt: „alius“. Das könnte bedeuten, dass er nach außerhalb gezogen ist. Zum Beispiel nach Warendorf? Im Heiratsregister der Warendorfer Laurentiuspfarre ist unter dem 1. Juli 1744 das Paar Joan Bernard Kortenbreeder – Elisabeth Lohmans eingetragen. War dieser Johann Bernd ein Sohn des anfangs erwähnten Bernhard Kortenbreer? Der zeitliche Abstand würde immerhin passen.

Bernhards jüngster Bruder Heinrich Kortenbreer (\*1691/92), die Nr. 6 der zweiten Generation, wird im Lagerbuch ausdrücklich als „frey“ bezeichnet. Hier ist die Beweiskette etwas stärker, obwohl er erst als 44-Jähriger greifbar wird, nämlich im Milter Heiratsregister unter dem 16.01.1737 (Hochzeit mit Elisabeth Volkmar). Zu dieser Ehe ist ein Kind nachgewiesen:

1. Bernhard Heinrich (\*24.11.1738); früh verstorben?

Es spricht weiterhin einiges dafür, dass Heinrich danach noch zwei weitere Ehen einging.

Seine zweite Ehe wäre dann die mit Elisabeth Große Twehues, geschlossen am 03.05.1748. Das Paar saß 1749 (SAM) auf Hoffmanns Kotten in Ostmitte, zu diesem Zeitpunkt offenbar kinderlos. Für die Folgezeit wären drei Einträge im Taufregister zuzuordnen:

2. Maria Gertrud (\*31.07.1749)
3. Johann Heinrich (\*21.12.1750)
4. Georg Heinrich (\*30.01.1754)

Heinrichs dritte Ehefrau wäre schließlich Agnes Große Schlamann (Hochzeit am 28.06.1757). Die letztere wird anlässlich ihrer Heirat mit Bernhard Niehues (05.09.1758) als Witwe Kortenbreer bezeichnet; demnach müsste ihr Ehemann 1757/58 gestorben sein.



### *Dritte Generation*

Johann Kortenbreer (\*04.08.1701), die Nummer 2 der dritten Generation, wird im Lagerbuch durch ein Sternchen hervorgehoben. Falls dies Sternchen seine Freigabe signalisieren soll, liegt es nahe, die Eintragung im Heiratsregister der Warendorfer Laurentiuspfarre unter dem 5. Oktober 1732 mit ihm zu verbinden: „Joann Kortenbreeder undt Elisabeth Lienkamp Wittib Henrich Streinen“, zumal als Trauzeuge ein „Henrich Kortenbreeder“ auftritt (Bruder oder Onkel).

Auch wenn Johann Kortenbreer sich in Warendorf niedergelassen haben sollte, kommt er am ehesten in Betracht als Vater zweier männlicher Kortenbreers in den Milte Kirchenbüchern:

1. Hermann (1732/33 – 22.04.1803). Um 1749 scheint Hermann er sich nicht in Milte aufgehalten zu haben (im SAM nicht aufgeführt), später aber sich dort niedergelassen zu haben. Im Milte Sterberegister ist vermerkt: „Zimmermann; [Hinterbliebene:] ein verheyratherer Sohn und 1 majorene Tochter“.
2. Bernhard Heinrich, der Bräutigam in der am 15.04.1766 in Milte geschlossenen Ehe mit Catharina Elisabeth Schürhoff. (Dieser Kortenbreer kann aus verschiedenen Gründen nicht identisch sein mit der Nr. 1 der vierten Generation.)

Welcher Nebenlinie schließlich der unter dem 8. Dezember 1788 im Warendorfer Bürgerbuch eingetragene „Johan Bernd Kortenbrede, gebürtig aus Milte“ zuzuordnen ist, bleibt bis auf weiteres ungelöst. Seine Geburt müsste nach 1749 anzusetzen sein, weil der Name im „Status Animarum“ nicht aufgeführt wird.

### *Sechste Generation*

Anna Maria Gertrud Kortenbreer (15.02.1788 – 02.08.1854), die Nr. 3 der sechsten Generation, heiratete am 29.10.1816 (1817?) Johann Kaspar Buller in der Bauerschaft Beverstrang Haus (Beverstrang 32?). Als Kinder sind in der siebten Generation nachgewiesen:

1. Maria Gertrud (\*08.12.1820).
2. Maria Elisabeth (\*18.04.1823).

### **Kleiner Rückblick auf die Familie Niekötter-Kortenbreer**

Nicht nur der Kotten gehörte dem Kloster Vinnenberg, sondern auch die Menschen, die auf dem Kotten zu Hause waren. Sie waren Eigenhörige – ein Zustand, der in Westfalen erst 1809, zur Franzosenzeit, beseitigt wurde.

Dass die Hofstelle bei der Gründung mit Eigenleuten des Klosters besetzt wurde (*Anno 1670*), kann nicht überraschen. Aber dass sich Männer oder Frauen aus der persönlichen Freiheit in die Eigenhörigkeit begaben, wenn sie auf den Kotten heirateten, verwundert aus heutiger Sicht. Immerhin war es dann anscheinend üblich, dass sich der Grundherr zu Freigabe eines der Kinder aus der Ehe verpflichtete (*Anno 1696, 1755*). Man darf auch nicht vergessen, dass weit und breit praktisch alle Bauernstellen einem Grundherren gehörten, und da auf dem Lande 90 % der Bevölkerung ihren Lebensunterhalt aus der Landwirtschaft zogen, war die Übernahme eines Hofes oder Kottens für heiratswillige junge Leute allemal eine gute Perspektive, zumal wenn die Alternative Heuerling oder Tagelöhner hieß.

Das Anwesen ist in dem betreffenden Zeitraum fünfmal durch Erbgang an die folgende Generation weitergegeben worden, die ersten beiden Male auffallenderweise über die älteste Tochter, obwohl Brüder als Erben zur Verfügung gestanden hätten. Das spricht deutlich gegen die landläufige Vorstellung, im Münsterland habe von jeher der Erbgang in männlicher Linie Vorrang gehabt.

Die ersten Besitzer des Kottens waren Johann Robke und Katharina Wietels. Der Mann könnte von dem Hof Robbeke (Beverstrang 19) stammen, die Frau kommt sicherlich vom Hof Wietel (Hörste 1); beide Höfe gehörten dem Kloster Vinnenberg.

Ihre im Lagerbuch verzeichneten Kinder wurden im Zeitraum 1674 – 1693 geboren. Das deutet darauf hin, dass die Eltern um 1645 geboren worden sind und um 1670, also zum Zeitpunkt der Gründung, geheiratet haben. Hier wie auch bei den weiteren Geburts- und Heiratsjahren ist übrigens jeweils eine Unsicherheitsmarge von mindestens 1 – 2 Jahren anzunehmen. Zum Zeitpunkt, zu dem die älteste Tochter („Gretke“) den Hof übernahm (*Anno 1696*), ist von ihren Eltern ist nicht mehr die Rede; das kann ein Hinweis darauf sein, dass sie zu diesem Zeitpunkt bereits gestorben waren.

In der dritten Generation war es wiederum die Älteste, Christina („Stynke“), die den Kotten übernahm, zusammen mit ihrem Ehemann Peter Koke (*Anno 1732*).

An dieser Stelle ergibt sich der erste zweifelsfreie Berührungspunkt zu dem Stammbaum der Familie Kortenbreer, den Ralf Schumacher, ein heutiger Nachkomme dieser frühen Bewohner des Kottens, zusammengetragen hat und dessen Angaben ich im Folgenden einbeziehe.

Schumachers Forschungen kann ich bis auf ganz wenige Details bestätigen, aber auch in Richtung früherer Jahrzehnte ergänzen. Insbesondere durch die Einbeziehung des Vinnenberger Lagerbuches und des „Status animarum“, die einen Einblick in Verwandtschaftsverhältnisse aus ganz anderer Blickrichtung bieten als die Kirchenbücher, sind neue, nicht minder glaubwürdige Quellen hinzugekommen.

Jedenfalls passen die Angaben des Lagerbuches zu den Söhnen „Jan Herm“ und „Berndt“ des Ehepaares Christina und Peter gut zu Schumachers Ergebnissen, nur dass entgegen seiner Annahme nicht der Vater Peter der Hoferbe war, auch wenn er im Kirchenbuch Kattenbreer genannt wird, sondern die Mutter Christina („Stynke“). Dann kann auch Heinrich Kartenbreer nicht, wie Schumacher vermutet, Peters Bruder gewesen sein, sondern es kann sich eigentlich nur um Christinas jüngsten Onkel handeln.

Von der nächsten (vierten) Generation, insbesondere vom Gertrud Mönnigs, ist weiter oben schon die Rede gewesen.

Die fünfte Generation umfasst vier Kinder, von denen zwei sich problemlos zuordnen lassen: Jodocus („Jost“) Heinrich, der spätere Hoferbe, sowie Anna Maria Christina, die 1825 im Alter von 64 Jahren unverheiratet und ohne Nachkommen gestorben ist.

Bei den anderen beiden Kindern fügen die Details sich nicht in einander: Das Lagebuch führt Heinrich (\*1758/59) auf, wobei es verwundert, wieso er als erster vor Jost eingereiht wird, denn das Taufregister nennt als ältestes Kind Johann Hermann (\*04.09.1756). Aber vielleicht lässt sich dies noch klären.

Fest steht, dass Jost 1778 den Hof übernahm und im November des Jahres heiratete. Gut drei Jahrzehnte später fand er ein trauriges Ende – er wurde am 30. Dezember 1810 tot in einem Graben gefunden. Dem Milter Kirchenbuch zufolge hinterließ er drei volljährige Kinder. Das lässt darauf schließen, dass zu diesem Zeitpunkt seine Frau bereits verstorben war. Das Alter des Verunglückten scheint der Pastor im Kirchenbuch nicht ganz richtig berechnet zu haben – es heißt dort: 56 Jahre.

Die sechste und siebte Generation waren die letzten, die auf dem Kotten saßen, bevor er verkauft wurde.

Die Jahre nach der Heirat von Jost Kortenbreer und Katharina Pelzer (1808) brachten viel Unglück über den Hof und seine Bewohner. Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Schicksalsschläge die junge Familie nach dem Unfalltod des Großvaters Jost Kortenbreer erlitten hat – fünf der elf nachgewiesenen Kinder starben schon im Säuglingsalter – kann man sich vorstellen, dass sie sich auf dem Kotten, der mit so vielen traurigen Erinnerungen verknüpft war, nicht wohl fühlte, auch wenn die Eigenhörigkeit 1809 ihr Ende gefunden hatte. Vielleicht hat all das Unglück auch die Schaffenskraft der Eltern gelähmt. Jedenfalls haben zwischen 1827 und 1831 diese „echten“ Kortenbreers den Kotten an Heinrich Micke (eigentlich Drüge), einen ehemaligen Postillion, verkauft. Die Tatsache als solche ist in dem Milter Markenteilungs-Rezeß von 1839 beiläufig dokumentiert. Ob die mittlerweile fest etablierte preußische Bürokratie darüber aussagekräftigere Akten hinterlassen hat, bleibt abzuwarten.

Die Familie Kortenbreer zog nach Warendorf. Der Name des Kottens ging entsprechend den westfälischen Gepflogenheiten bald auf die neuen Besitzer über, so dass ich in jungen Jahren nicht den geringsten Zweifel daran hatte, dass meine Milter Vorfahren seit eh und je in ununterbrochener Linie auf dem Kotten gesessen hätten.

### **Streiflichter zur Lebensweise**

Bei fast allen Kindern vermerkt das Lagerbuch, dass sie gedient haben. Dahinter verbirgt sich folgender Sachverhalt:

Die Kinder eigenhöriger Familien waren verpflichtet, für einige Monate oder auch Jahre als Arbeitskräfte, sprich als Knechte und Mägde, dem Grundherren zur Verfügung zu stehen. Welche Zeitspanne in Vinnenberg üblich war, habe ich bisher nicht in Erfahrung bringen können. Das Kloster kam auf diese Weise natürlich zu billigen, leistungsfähigen Arbeitskräften, und die Äbtissin und der Verwalter lernten nebenher auch die kommende Generation von Hofbesitzern kennen. Aber nicht nur das Kloster hatte Vorteile von der Einrichtung – man sollte nicht unterschätzen, in welchem Maße die jungen Leute ihrerseits durch das Erlebnis des wirtschaftlich, sozial und kulturell weiter gespannten Horizonts des Klosters von ihren Dienstjahren profitieren konnten. Und wer weiß, vielleicht ist sich bei dieser Gelegenheit sogar das eine oder andere spätere Ehepaar erstmalig nähergekommen.

Übrigens haben auch diejenigen Kinder gedient, deren Freilassung – wohl erst als Erwachsene – vorgesehen war (Heinrich, *Anno 1670*, und vermutlich auch Johann, *Anno 1696*).

Soweit wir die Heiratsdaten der Hoferben mit der Übernahme des Kottens vergleichen können, fällt auf, dass die Übernahme jeweils schon einige Monate vor der Hochzeit stattgefunden hatte und dass die Brautleute hier bereits gemeinsam als rechtsfähiges Paar anerkannt

wurden, so als sei die kirchliche Eheschließung nicht die Voraussetzung, sondern der krönende Schlusspunkt der Übernahme gewesen. -

In den Vermerken zu 1755, 1778 und 1808 beinhaltet das Lagerbuch interessanterweise auch Angaben zur Versorgung der aufs Altenteil ziehenden Eltern.

1755 ist nur von der Mutter, also Christina, die Rede (Vater Peter bereits verstorben?), deren Verköstigung und Kleidung das junge Paar übernimmt.

1778 und 1808 haben jeweils noch beide Eltern gelebt. 1778 ist vom Tagelohn des Vaters für sein Handwerk die Rede. Vermutlich geht es darum, dass dieser Lohn ihm persönlich verbleiben soll, also nicht in das Familieneinkommen der jungen Leute einfließt. Zum einzigen Male wird hier ein Anzeichen sichtbar, dass der Kotten allein für die Unterhaltung der Familie nicht ausreichte, sondern der Besitzer sich auch im Tagelohn verdingen musste. Leider wird nicht gesagt, welches Handwerk der Vater ausübte. Der Begriff „Tagelohn“ lässt das Baugewerbe vermuten – beispielsweise Zimmermann oder Maurer.

Auch die Mutter darf einen Tag der Woche „für sich“ arbeiten. Vielleicht eine Art Hausarbeitstag, zum Beispiel der Samstag zur Vorbereitung des Sonntags? Wenn die beiden arbeitsunfähig werden, fällt ihre Versorgung an die jungen Leute zurück.

1808 wird dem Vater eine Art Leibrente von 5 Reichstalern zugesprochen, außerdem die Bekleidung. Bei der Mutter werden die Klauseln von 1778 wieder aufgegriffen. Aber was um Himmels willen soll man sich unter dem „unterlegsel“ aus „weichem Hampf“ vorstellen? Möglicherweise eine Bettauflage, wie man sie später als Unterbett gekannt hat?

Zweimal wird sogar noch die Aussteuer für die Geschwister geregelt: Die Erbin Christina verpflichtete sich 1732 dazu, ihren drei Geschwistern je 5 Taler als „brautschatz“ mitzugeben. Was mit der Alternative („freier Hals“) gemeint ist, kann ich nur raten. Am besten gefällt mir die Idee, Christina müsse auf Wunsch der Geschwister deren Freikauf aus der Eigenhörigkeit finanzieren und damit ihnen gegebenenfalls auch eine freiere Wahl des Berufs und des Ehepartners ermöglichen.

1808 sollen die beiden Schwestern des Erben Jost für den Fall ihrer Heirat mit einer Kuh und einem „volständigen Bette“ ausgestattet werden. Der letztgenannte Punkt spricht übrigens dafür, dass auch das Hanf-Unterlegsel in dieser Richtung zu suchen ist. - Der vorweg genannte Geldbetrag von 200 Reichstalern scheint mir hingegen ein Irrtum zu sein. 20 Taler wären sicher realistischer, zumal im Vergleich mit den Beträgen, die bei der Hofübernahme im 18. Jahrhundert vom Kloster Vinnenberg verlangt wurden. Ob Jost seine Schwester Gertrud tatsächlich ausgezahlt hat, als sie acht Jahre später heiratete, muss offen bleiben. Elisabeth, die andere Schwester, scheint unverheiratet geblieben zu sein.

Warum das Kloster überhaupt derartige Klauseln in das Lagebuch aufgenommen hat, könnte zumindest bei den Altenteilern damit zu tun haben, dass hierdurch die Fürsorgepflicht des Klosters für seine Eigenleute unauffällig dem Kotten zugeschoben wurde.

Abschließend sei noch ein Blick auf die Altersstruktur der Familie geworfen. Leider ist die Suche nach den Sterbedaten im Kirchenbuch sehr mühsam, so dass viele Ahnenforscher ganz darauf verzichten, es sei denn, der Zufall käme ihnen zur Hilfe. Trotz dieses auch im vorliegenden Falle deutlich zu Tage tretenden Problems können doch einige Schlüsse gezogen werden.

Zum Ersten fällt auf, dass in der zweiten und dritten Generation die als „doet“ ausgewiesenen Kinder durchweg vorher gedient haben, dass sie demnach zumindest das Jugendalter erreicht haben müssen. Andererseits sind, wie bereits angedeutet, im Lagerbuch sicherlich die meisten im Säuglingsalter verstorbenen Kinder nicht verzeichnet. Ohne die Häufigkeit dieser frühen Todesfälle leugnen zu wollen (die ja auch in der siebten Generation in grausamer Weise zutage tritt), halte ich es doch für bemerkenswert, dass im zweiten Lebensjahrzehnt und noch in das dritte hinein die Sterbefälle sich wieder zu häufen scheinen. Diese jungen Leute erreichten also die Volljährigkeit und damit die Ehefähigkeit nicht und hatten somit auch keine Nachkommen, zumindest keine ehelichen Nachkommen.

Das Heiratsalter lag zwischen 19 und 35 Jahren – im Durchschnitt bei Mitte 20.

Die wenigen vorhandenen Sterbedaten derjenigen Kortenbreers, die ein volles Erwachsenenalter durchmessen haben, fallen in einen Altersbereich von 64 bis 70 Jahren, wenn man den Unfalltod von Jost Kortenbreer als untypisch beiseite lässt. Die unter günstigen Bedingungen erreichbare Lebensspanne unterschied sich also keineswegs so dramatisch, wie manchmal behauptet wird, von dem, was wir angesichts der heutigen Verhältnisse als normal betrachten.

### **Die unbeantwortbare Frage**

Waren die Menschen des späten 17. und des 18. Jahrhunderts glücklicher oder unglücklicher als wir?

Gewiss lebten sie nicht in dem Überfluss, der uns heute zu Gebote steht. Gewiss mussten sie für ihren kargen Lebensunterhalt hart arbeiten. Gewiss war manche Mutter untröstlich, wenn eines ihrer Kinder starb. Und doch werden auch diese Menschen Momente erlebt haben, in denen sie glücklich waren.

Lieber drehe ich die Frage herum: Wie glücklich macht uns Heutige das, was wir sind und haben?